

MITTEILUNGSBLATT

DER

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

39. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 10. 6. 2008

35.b Stück

CURRICULUM

für das

MASTERSTUDIUM ARCHÄOLOGIE
(klassische und provinzialrömische Archäologie)

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 23. 4. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 die von der Curricula-Kommission Klassische Archäologie am 11. 4. 2008, und 15. 4. 2008 beschlossenen Curricula der Bachelor- und Masterstudien Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie) genehmigt.

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl.I Nr.120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

CURRICULUM für das MASTERSTUDIUM ARCHÄOLOGIE (klassische und provinzialrömische Archäologie) an der Karl-Franzens-Universität Graz

§ 1 Allgemeines

Gegenstand des Masterstudiums Archäologie

Das Fach Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie) versteht sich als die Wissenschaft vom materiellen Erbe der antiken Kulturen des Mittelmeerraumes sowie seiner Randgebiete und der von diesen geprägten Kulturen der römischen Provinzen. Im Zentrum von Forschung und Lehre stehen die Denkmäler der griechischen und der römischen Kultur sowie der Kulturen der Provinzen des Römischen Reiches, insbesondere der Donauprovinzen.

Gegenstand der archäologischen Lehre und Forschung sind weitgehend durch Ausgrabungen gewonnene Artefakte. Dabei handelt es sich um Erzeugnisse der Architektur, Plastik, Malerei ebenso wie um Zeugnisse der allgemeinen materiellen Kultur. Durch das Aufdecken, Ordnen, Rekonstruieren und Deuten der Denkmäler und Befunde sollen Lebensformen und Verhaltensweisen der Menschen der betreffenden Kulturkreise erforscht und verständlich gemacht werden.

Als zeit- und fachübergreifender Schwerpunkt der Lehre und Forschung am Institut ist die Siedlungsarchäologie anzusehen, die sich mit kulturellen, sozialen, strukturellen und wirtschaftlichen Aspekten des städtischen und ländlichen Lebens in der Antike befasst.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen des Masterstudiums der Archäologie

Das Qualifikationsprofil des Masterstudiums Archäologie an der Universität Graz soll eine fundierte wissenschaftliche Grundlegung des Faches klassische und provinzialrömische Archäologie gewährleisten. Ziel des Studiums ist somit eine vertiefte Kenntnis und ein sicherer Umgang mit den Arbeitsmethoden des Faches. Darüber hinaus sollen Spezialprobleme des Faches im Sinne der Schaffung kritischer Lösungskompetenz und damit eine wissenschaftliche Berufsvorbildung erreicht werden. Weiters erfordert das moderne Berufsbild der Archäologin / des Archäologen zunehmend praktische Fähigkeiten, weshalb im Studium auch der praktische Arbeitsbereich von Provinzial- und Feldarchäologie vertieft werden muss.

Die von einer Absolventin / einem Absolventen des Masterstudiums der klassischen und der provinzialrömischen Archäologie geforderten Kompetenzen sind folgende:

- a) Die vertiefte Kenntnis der Methoden der klassischen und provinzialrömischen Archäologie inklusive deren Anwendungen in der Feldarchäologie.
- b) Die Beherrschung der Probleme der Periodeneinteilung der antiken Kulturen, insbesondere des griechischen und des italisch-römischen Kulturraumes sowie der antiken Kulturen des Ostalpen- und Donauraums.
- c) Die Befähigung zur Erfassung breiterer historischer Zusammenhänge – Aspekte der ökonomischen, gesellschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung –, die sich aus der Überlieferung der Denkmäler ergeben, unter Einbeziehung der Nachbarfächer.
- d) Die wissenschaftstheoretisch abgesicherte Fähigkeit, die Artefakte der Antike einer Analyse zu unterziehen und sie aufgrund ihrer formalen und inhaltlichen Charakteristika stilistisch, typologisch, chronologisch und topographisch einzuordnen.
- e) Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur.
- f) Die Fähigkeit zur Vorlage einer wissenschaftlichen Dokumentation und Publikation nach einer Ausgrabung.

g) Die Fähigkeit zur Vorlage selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten.

(3) Bedarf und Relevanz des Masterstudiums Archäologie für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Fach Archäologie bringt durch die Ausgrabungstätigkeit im Mittelmeerraum und in den Provinzen des Römischen Reiches ständig neue historische Befunde und neues Fundmaterial zutage. Damit handelt es sich bei der Archäologie um eine wissenschaftliche Disziplin mit einem hohen innovativen Gehalt. Die Interpretation der Funde und Befunde erlaubt es, das Bild der Antike jeweils an neue Gegebenheiten anzupassen. Damit werden die Anfänge unserer europäischen Kultur deutlich sichtbar gemacht.

Das abgeschlossene Masterstudium Archäologie stellt eine erste Qualifikation für eine Reihe von Arbeitsbereichen dar:

- a) Mitarbeit in Forschungsinstituten (z.B. Österreichisches Archäologisches Institut Wien, Österreichische Akademie der Wissenschaften Wien)
- b) Mitarbeit in Universitätsinstituten (Universitäten Wien, Innsbruck, Salzburg und Graz, archäologische Institute im Ausland)
- c) Tätigkeit in Museen (Stadt-, Landes- und Bundesmuseen)
- d) Tätigkeit in Einrichtungen der Bodendenkmalpflege (Bundesdenkmalamt Wien, Landeskonservatorate, Stadtarchäologie)
- e) Tätigkeit in der archäologischen Praxis im Rahmen von Grabungsfirmen, archäologischen Vereinen, Projekten des AMS
- f) Leitung von Grabungsprojekten
- g) Mitarbeit an Forschungsprojekten
- h) Verlagswesen
- i) Bibliothekswesen
- j) Tourismus
- k) Kunsthandel
- l) Gutachtertätigkeit

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie) ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Gleichwertigkeit entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 das Rektorat.

(2) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden im Rahmen des Masterstudiums der Archäologie zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums der Studierenden zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs.1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum der Studierenden umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten. Gem. § 12 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Graz und § 51 Abs.2 Z 26 UG 2002 entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Umfang von 25 Arbeitsstunden.

(3) Dauer und Gliederung des Masterstudiums der Archäologie

Das Masterstudium Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie) dauert vier Semester. Es umfasst gem. § 54 Abs.3 UG 2002 einen Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 66 in den Pflichtfächern, 16 in den gebundenen und 12 in den freien Wahlfächern. Hinzu kommen 20 ECTS-Anrechnungspunkte für die Abfassung der Masterarbeit und 6 ECTS-Anrechnungspunkte für die Absolvierung der Masterprüfung. Die ECTS-Anrechnungspunkte sind folgenden Modulen zugeordnet:

	ECTS	
Modul A: Griechische Archäologie	10	
Modul B: Italische und römische Archäologie		10
Modul C: Provinzialrömische Archäologie	10	
Modul D: Ur- und Frühgeschichte (Prähistorische Archäologie)	8	
Modul E: Exkursionen, Lehrgrabungen bzw. Grabungspraktika	8	
Modul F: Museologie	12	
Modul G: Privatissima	8	

Weiters werden ECTS-Anrechnungspunkte für folgende Leistungen und Fächer vergeben:

Masterarbeit	20
Masterprüfung	6
Gebundene Wahlfächer	16
Freie Wahlfächer	12

(4) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Archäologie wird der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt MA verliehen.

(5) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum des Masterstudiums Archäologie sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- Vorlesungen (VO):** Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich erfolgen kann.
- Vorlesungen mit Übungen (VU):** Es handelt sich um Lehrveranstaltungen, bei denen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne einer Vorlesung den praktisch-beruflichen Zielen des Masterstudiums entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln sind.
- Übungen (UE):** Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Masterstudiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

- d) Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- e) Privatissima (PV): Privatissima sind spezielle Forschungsseminare.
- f) Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität nicht die Möglichkeit, Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis außerhalb der Universität an dafür geeigneten Institutionen zu absolvieren.
- g) Exkursionen (EX): Exkursionen dienen der Veranschaulichung und Vertiefung der Lehre.

(6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Vorlesungen mit Übungen (VU)	30
Seminare (SE)	15
Privatissima (PV)	15
Praktika (PK)	15
Übungen (UE)	20
Exkursionen (EX)	25

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

- 1) Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach.
- 2) Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht – vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen.
- 3) Entscheidung durch Los.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können von den Lehrenden blockartige Lehrformen für die Absolvierung des Masterstudiums gewählt werden. Gemäß § 5 Abs. 1 Z 15 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen ist die Abhaltung von Blocklehrveranstaltungen durch die Studiendirektorin bzw. den Studiendirektor zu genehmigen. Bei der Abhaltung sind gem. § 59 Abs. 4 UG 2002 die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden und solchen mit Kinderbetreuungspflichten bei der Gestaltung des Lehr- und Prüfungsangebotes zu berücksichtigen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Lehrveranstaltungs-Typen

- a) Exkursionen (EX): Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen, die der persönlichen Anschauung archäologischer Denkmäler im Rahmen der antiken Topographie (Ausgrabungsstätten) bzw. im Rahmen archäologischer Museen und Ausstellungen dienen. Sie enthalten einen Übungsteil, der auf die Bearbeitung konkreter Fragestellungen im Rahmen der Exkursionsthematik abzielt. Der Leistungsnachweis ist durch die Übernahme einer Referatsarbeit und / oder einen Exkursionsbericht zu erbringen. Das Curriculum sieht obligatorisch die Absolvierung von Auslands-Exkursionen in der Gesamtdauer von 10 Tagen vor, welche die Vorbereitung jeweils eines Referates inkludiert. Die Auslands-Exkursionen werden mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet, die aus den Kontaktstunden sowie der Vor- und Nachbereitung der Exkursion bestehen.

b) Lehrgrabungen (UE): Übungen in Form von Lehrgrabungen sind Blocklehrveranstaltungen, die in Absprache mit den Studierenden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit während der Sommerferien durchgeführt werden. Lehrgrabungen dienen der Ausbildung der Studierenden in der feldarchäologischen Praxis anhand von Grabungen, die vom Institut organisiert und betreut werden. Lehrgrabungen finden in der Regel innerhalb von Österreich statt. Die Lehrgrabungen umfassen eine Gesamtdauer von 13 Tagen und werden mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

c) Grabungspraktika (PK): Grabungspraktika können zur Erweiterung und Vertiefung der feldarchäologischen Praxis bei außeruniversitären Institutionen im In- oder im Ausland absolviert werden und sind im Vorhinein zu beantragen. Über die Anrechnung des beantragten Grabungspraktikums entscheidet die / der Vorsitzende der Curricula-Kommission Archäologie. Die Grabungspraktika umfassen eine Gesamtdauer von 13 Tagen und werden mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

d) Museumspraktika (PK): Museumspraktika können zur Erweiterung und Vertiefung der Museumspraxis an Antikensammlungen im In- oder im Ausland absolviert werden und sind im Vorhinein zu beantragen. Über die Anrechnung des beantragten Museumspraktikums entscheidet die / der Vorsitzende der Curricula-Kommission Archäologie. Museumspraktika umfassen eine Dauer von 76 Echtstunden (2 Wochen zu 38 Echtstunden) und werden mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet, die aus den Kontaktstunden sowie der Vor- und Nachbereitung des Museumspraktikums bestehen.

Auf Vorschlag der Lehrveranstaltungsleiterin / des Lehrveranstaltungsleiters können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen (Fernstudienanteile, elektronische Lernplattformen) in den Unterricht eingebunden werden; ein reines Fernstudium ist nicht vorgesehen.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Masterstudiums Archäologie

(1) Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Masterstudium Archäologie ist in modular strukturierte Fächer gegliedert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. Es sind lediglich die Pflichtfächer fix den einzelnen Modulen zugeordnet. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

(2) Verteilung der Leistungen in den Pflichtfächern und in den gebundenen Wahlfächern

	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd	Sem.	
Modul A: Griechische Archäologie						
A.1	Griech.Archäologie I (Architektur, Topographie, Plastik, Malerei, Kleinkunst)		VO 4	PF	2	1.
A.2	Griech.Archäologie II (Architektur, Topographie, Plastik, Malerei, Kleinkunst)		SE 6	PF	2	1.
Summe: 10 ECTS						

Modul B: Italische und Römische Archäologie						
B.1	Italische und. Römische Archäologie I (Architektur, Topographie, Plastik, Malerei, Kleinkunst)		VO 4	PF	2	1.
B.2	Italische und. Römische. Archäologie II (Architektur, Topographie, Plastik, Malerei, Kleinkunst)		SE 6	PF	2	2.
Summe: 10 ECTS						

Modul C: Provinzialrömische Archäologie

C.1	Provinzialröm.Archäologie I (Topographie, Kunst, Keramik, Kleinkunst)	VO	4	PF	2	1.
C.2	Provinzialröm.Archäologie II (Architektur, Topographie, Plastik, Malerei, Kleinkunst)	SE	6	PF	2	2.
Summe: 10 ECTS						

Modul D: Ur- und Frühgeschichte
(Prähistorische Archäologie)

D.1	Urgeschichte (Neolithikum bis zur Eisenzeit)	VO	4	PF	2	1.
D.2	Frühgeschichte (Mittelalter) oder Frühchristliche Archäologie	VO	4	PF	2.	3.
Summe: 8 ECTS						

Modul E: Exkursionen und Lehrgrabungen oder
Grabungspraktikum

E.1.	Exkursionen ins Ausland	EX	4	PF	4	3.
E.2	Lehrgrabung oder Grabungspraktikum	UE / PK			4	PF 4 2.
Summe: 8 ECTS						

Modul F: Museologie und Museumspraxis

F.1.	Allgemeine Museologie	VO	4	PF	2	1.
F.2	Besondere Museologie (Antikensammlungen)	VO	4	PF	2	2.
F.3	Praktische / Angewandte Museologie / Museumspraktikum	UE	4	PF	2	2.
Summe: 12 ECTS						

Modul G Privatissima

G.1	Privatissimum I (Besprechung wiss.Arbeiten)	PV	4	PF	2	3.
G.2	Privatissimum II (Besprechung wiss.Arbeiten)	PV	4	PF	2	4.
Summe: 8 ECTS						
Gesamtsumme: 66 ECTS						

(3) Gebundene Wahlfächer

Während des Masterstudiums sind im Sinne einer Schwerpunktbildung aus den Fächern Klassische (Griechische und Italisch-römische Archäologie) oder Provinzialrömische Archäologie und Ur- und Frühgeschichte (Prähistorische Archäologie) oder Frühchristliche Archäologie 16 ECTS-Anrechnungspunkten als gebundene Wahlfächer zu absolvieren.

Es handelt sich dabei um folgende Module:

Modul H: Griechische, Italisch-Römische
und Provinzialrömische Archäologie

	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd	Sem.
H.1	Griechische Archäologie III (Architektur, Topographie,				

H.2	Plastik, Malerei, Kleinkunst)	SE	6	GWF	2	3.
	Römische Archäologie III (Architektur, Topographie, Plastik, Malerei, Kleinkunst)	SE	6	GWF	2	3.
H.3	Provinzialrömische Archäologie III (Architektur, Topographie, Plastik, Malerei, Kleinkunst)	VO	4	GWF	2	3.
	Summe: 16 ECTS					

Modul I: Alte Geschichte und Altertumskunde

I.1	Politische Geschichte des Altertums	UE	4	GWF	2	3.
I.2	Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums	UE	4	GWF	2	3.
I.3	Kulturgeschichte des Altertums	UE	4	GWF	2	3.
I.4	Grundwissenschaften und Traditionstransfer	UE	4	GWF	2	3.
Summe: 16 ECTS						

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

(4) Freie Wahlfächer

Während des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten als freie Wahlfächer zu absolvieren. Die Freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden. Es wird empfohlen, als freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen zu jeweils 6 ECTS-Anrechnungspunkten aus den Fächern Alte Geschichte und Altertumskunde, Klassische Philologie: Latein, Klassische Philologie: Griechisch, Kunstgeschichte, Geschichte des Mittelalters, Südosteuropäische Geschichte, Europäische Ethnologie, Frauen- und Geschlechterforschung, Kulturmanagement, Allgemeine Kulturwissenschaften und Sozialer Kompetenz zu absolvieren.

(5) Masterarbeit

Im Masterstudiums ist eine Masterarbeit zu verfassen (§ 51 Abs.2 Z 8 UG 2002). Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit ist dem archäologischen Fächerkanon (Griechische Archäologie, Italische und Römische Archäologie, Provinzialrömischer Archäologie) zu entnehmen.

Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

(6) Auslandsstudien

Es wird den Studierenden empfohlen, ein Semester unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Zur Absolvierung wird besonders das 2.Semester empfohlen. Die Auslandsstudien werden bei gegebener Gleichwertigkeit von der / dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission Archäologie im Rahmen eines Vorausbescheides (§ 78 Abs.5 UG 2002) und eines Anerkennungsbescheides anerkannt.

§ 5 Prüfungsordnung

Arten der Prüfungen

1.1. Mit Ausnahme der Masterprüfung sind alle Prüfungen Lehrveranstaltungsprüfungen.

1.2. Die Masterprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung (6 ECTS-Anrechnungspunkte) im Umfang von einer Stunde zu absolvieren. Für die Masterprüfung hat die Studiendirektorin bzw. der Studiendirektor gem. § 32 des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen einen Prüfungssenat zu bilden. Einem Senat haben wenigstens drei Personen anzugehören. Für jedes Prüfungsfach oder dessen Teilgebiet ist eine Prüferin bzw. ein Prüfer vorzusehen. Ein Mitglied ist zur / zum Vorsitzenden des Prüfungssenates zu bestellen. Die Masterprüfung umfasst Teilgebiete jenes Faches, dem die Masterarbeit zuzuordnen ist sowie Teilgebiete eines weiteren Faches, das von der/dem Studierenden vorgeschlagen wird.

1.3. Die Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die Absolvierung aller Pflichtfach-Module, der gebundenen und der freien Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

1.4. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und der Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt werden. Zu Beginn des Semesters sind den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung die Prüfungsanforderungen mitzuteilen.

1.5. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – das sind alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen – ist eine Anwesenheit bei 80 % der vorgesehen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht im Schnitt einer dreimaligen Abwesenheit mit Begründung). Zur Leistungsbewertung werden mündliche und / oder schriftliche Referate, Klausurarbeiten sowie die Mitarbeit der / des Studierenden herangezogen.

1.6. Bei Vorlesungen ist am Ende der Lehrveranstaltung eine schriftliche Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung bei der Leiterin / dem Leiter der Lehrveranstaltung abzulegen.

(2) Prüfungsfächer

Aus folgenden Prüfungsfächern kann die Masterprüfung abgelegt werden: Griechische Archäologie, Italische und Römische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie.

(3) Wiederholungen von Prüfungen

Die Möglichkeiten zur Wiederholung von Prüfungen sind im Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen (§ 35) geregelt. Die Zahl der möglichen Wiederholungen beträgt maximal vier.

(4) Anerkennung von Lehrveranstaltungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der / des Studierenden an das für studienrechtlicher Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (ECTS) (§ 78 Abs.1 UG 2002, § 36 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung:

a) Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

b) Die Beurteilung der einzelnen Fächer hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.

c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die

Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums für das Masterstudium Archäologie

Das Curriculum für das Masterstudium Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie) tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 7 Übergangsregelungen zum Masterstudium Archäologie

(1) Studierende, die ihr Diplomstudium Archäologie vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 10 Semestern (bis Ende Sommersemester 2013).

(2) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Masterstudium Archäologie durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Module und Modulbeschreibungen Masterstudium

Modul A: Griechische Archäologie (10 ECTS)			Typ	ECTS	PF/WFKStd	empf. Sem.
A.1	Griechische Archäologie I	VO	4	PF	2	1.
A.2	Griechische Archäologie II	SE	6	PF	2	1.

Inhalte:	Vermittelt werden spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Gattungen (Topographie, Architektur, Plastik, Malerei, Keramik, Kleinkunst u. a.) oder spezifischen Fragestellungen (z. B. Ikonographie und Ikonologie, Stilentwicklung) der griechischen Archäologie von der geometrischen bis zur hellenistischen Zeit.
Lernziele:	Vertiefte Kenntnisse zu speziellen Fragestellungen und Gattungen der griechischen Archäologie. Im Seminar Erarbeiten einer vorgegebenen Fragestellung (z. B. topographische oder objektbezogene Themen oder übergeordnete Fragestellungen) anhand der relevanten Literatur. Präsentation der Ergebnisse in einem mündlichen Referat mithilfe medialer Unterstützung (Präsentationstechniken); Abfassen eines wissenschaftlichen Textes unter Einhaltung geltender Normen (z.B. Zitierweise). Weitere Lernziele: präzise Analyse der archäologischen Quellen, kritischer Umgang mit der Forschungsliteratur und kritisches Hinterfragen bestehender Forschungsmeinungen. Herausbilden, Formulieren und kritisches Hinterfragen eigener Meinungen sowie konstruktiver Umgang mit Kritik. Primäres Lernziel ist folglich die wissenschaftliche, im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit im Rahmen der Archäologie des Mittelmeerraumes aber auch die praktische Handlungskompetenz.
Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:	In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag. Im Seminar selbstständiges Arbeiten unter kritischer, selbsterfassender Heranziehung der aktuellen Literatur; Abfassen eines mündlichen und schriftlichen Referates; Präsentation desselben mithilfe aktueller Präsentationstechniken / medialer Unterstützung. Vertiefung des Wissens durch Diskussion der Fragestellungen und Ergebnisse im Kollegium.
Voraussetzung für die Teilnahme	
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

Modul B: Italische und Römische Archäologie (10 ECTS)			Typ	ECTS	PF/WFKStd	empf. Sem.
B.1	Italische und Römische Archäologie I	VO	4	PF	2	1.
B.2	Italische und Römische Archäologie II	SE	6	PF	2	2.

Inhalte:	Vermittelt werden spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Gattungen (Topographie, Architektur, Plastik, Malerei, Keramik, Kleinkunst u. a.) oder spezifischen Fragestellungen (z. B. Ikonographie und Ikonologie, Stilentwicklung, Städtewesen) der italisch-römischen Archäologie von der etruskischen Kultur über die republikanische bis zur spätantiken Zeit.
Lernziele:	Vertiefte Kenntnisse zu speziellen Fragestellungen und Gattungen der italisch-römischen Archäologie.

Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:	Im Seminar: Erarbeiten einer vorgegebenen Fragestellung (z. B. topographische oder objektbezogene Themen oder übergeordnete Fragestellungen) anhand der relevanten Literatur; Präsentation der Ergebnisse in einem mündlichen, medial unterstützten Referat; Abfassen eines wissenschaftlichen Textes unter Berücksichtigung geltender Normen (z.B. Zitierweise) Weitere Lernziele: präzise Analyse der archäologischen Quellen, kritischer Umgang mit der Forschungsliteratur und kritisches Hinterfragen bestehender Forschungsmeinungen. Herausbilden, Formulieren und kritisches Hinterfragen eigener Meinungen sowie konstruktiver Umgang mit Kritik. Primäres Lernziel ist folglich die wissenschaftliche, im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit im Rahmen der mittelmeerischen Archäologie aber auch die praktische Handlungskompetenz. In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag. Im Seminar selbstständiges Arbeiten unter kritischer Heranziehung der aktuellen Literatur; Abfassen eines mündlichen und schriftlichen Referates; Präsentation desselben mithilfe aktueller Präsentationstechniken/medialer Unterstützung. Vertiefung des Wissens durch Diskussion der Fragestellungen und Ergebnisse im Kollegium.
Voraussetzung für die Teilnahme Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

Modul C: Provinzialrömische Archäologie (10 ECTS)	Typ	ECTS	PF/WFKStd	empf. Sem.
C.1. Provinzialrömische Archäologie I	VO	4	PF 2	1.
C.2. Provinzialrömische Archäologie II	SE	6	PF 2	2.

Inhalte:	Vermittelt werden spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Gattungen (Topographie, Architektur, Plastik, Malerei, Kleinkunst, Keramik, Fundmaterial u. a.) oder spezifische Fragestellungen (z. B. Ikonographie und Ikonologie, Typologie und Chronologie, Kontinuität) der provinzialrömischen Archäologie.
Lernziele:	Vertiefte Kenntnisse zu bestimmten Fragestellungen und Denkmalgattungen der provinzialrömischen Archäologie; der Schwerpunkt liegt dabei in der Kunst Kultur und materiellen Hinterlassenschaft der nordwestlichen Provinzen des Imperium Romanum. Im Seminar: Erarbeiten einer vorgegebenen Fragestellung (z. B. topographische oder objektbezogene Themen oder übergeordnete Fragestellungen) anhand der relevanten Literatur. Präsentation der Ergebnisse in einem mündlichen Referat mithilfe medialer Unterstützung; Abfassen eines Textes unter Berücksichtigung geltender wissenschaftlicher Normen (z. B. Zitierweisen) Weitere Lernziele: präzise Analyse der historischen und archäologischen Quellen, kritischer Umgang mit der Forschungsliteratur und kritisches Hinterfragen bestehender Forschungsmeinungen. Herausbilden, Formulieren und kritisches Hinterfragen eigener Meinungen sowie konstruktiver Umgang mit Kritik. Primäres Lernziel ist die wissenschaftliche; im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit im Rahmen der provinzialrömischen Archäologie und/oder Denkmalpflege aber auch die praktische Handlungskompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden: In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag. Im Seminar selbstständiges Arbeiten unter kritischer Heranziehung der aktuellen Literatur; Abfassen eines mündlichen und schriftlichen Referates; Präsentation desselben mithilfe aktueller Präsentationstechniken/medialer Unterstützung. Vertiefung des Wissens durch Diskussion der Fragestellungen und Ergebnisse im Kollegium.

Voraussetzungen für die Teilnahme
Häufigkeit des Angebots:

jedes Studienjahr

Modul D: Ur- und Frühgeschichte (8 ECTS)	Typ	ECTS	PF/WFKSt	empf. Sem.
D.1 Urgeschichte (Neolithikum bis Eisenzeit)	VO	4	PF 2	1.
D.2. Frühgeschichte (Mittelalter) oder Frühchristliche Archäologie	VO	4	PF 2	2.

Inhalte: Vermittelt werden spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Epochen und Kulturen bzw. deren Kunst- und Fundgattungen oder spezifischer übergeordneter Fragestellungen (z.B. Typologie und Chronologie, Kontinuität, interdisziplinäre Arbeitsmethoden) der Ur- und Frühgeschichte und je nach Lehrangebot auch der Ägäischen Vorgeschichte bzw. der Mittelalterarchäologie oder der Frühchristlichen Archäologie

Lernziele: Vertiefte Kenntnisse zu spezifischen Fragestellungen, Kulturen und Fundgattungen der Ur- und Frühgeschichte
In der Vorlesung bzw. Vorlesung mit Übung Erarbeiten einer vorgegebenen Fragestellung anhand der relevanten Literatur; kritischer Umgang mit der Forschungsliteratur und kritisches Hinterfragen bestehender Forschungsmeinungen. Vor allem im Rahmen der Mittelalterarchäologie ist die Herausbildung der Fähigkeit und Bereitschaft für interdisziplinäre Zusammenarbeit im Vordergrund. Im Rahmen der Frühchristlichen Archäologie geht es einerseits um einen knappen Überblick über die Forschungsprobleme und andererseits um die Frühchristliche Archäologie im Ostalpenraum.

Primäres Lernziel des Moduls ist die wissenschaftliche, im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit im Rahmen der urgeschichtlichen Archäologie, der Mittelalterarchäologie oder der Frühchristlichen Archäologie und/oder Denkmalpflege aber auch die praktische Handlungskompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden: In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag; in der Vorlesung mit Übung (VU) ev. auch selbstständiges Arbeiten unter kritischer Heranziehung der aktuellen Literatur sowie Abfassen und Präsentation eines mündlichen Referates und/oder eines schriftlichen Referates; zusätzliche Vertiefung des Wissens durch Diskussion der Fragestellungen und Ergebnisse.

Voraussetzung für die Teilnahme
Häufigkeit des Angebots:

jedes Studienjahr

Modul E: Exkursion und Lehrgrabung

oder Grabungspraktikum (8 ECTS)		Typ	ECTS	PF/WFKStd	empf. Sem.	
E.1	Exkursion ins Ausland	EX	4	PF 4	3.	
E.2.	Lehrgrabung oder Grabungspraktikum		UE/PK4	PF 4	2.	
Inhalte:		Das Modul vermittelt die Kenntnis antiker Stätten, Denkmäler und archäologischer Fundplätze im In- und Ausland sowie durch die Teilnahme an einer weiteren Lehrgrabung bzw. durch ein Grabungspraktikum erweiterte Kenntnisse in der Anwendung der feldarchäologischen Methoden.				
Lernziele:		1) Intensivierung und Festigung der optischen Erfahrung durch Autopsie archäologischer Denkmäler 2) Vertiefung der Kenntnisse und der Anwendung feldarchäologischer Methoden; selbstständiges Ergraben und Dokumentieren von Teilbereichen einer größeren Grabung, Überschreiten der Grenze von Handwerk zur Wissenschaft durch Interpretation der Befunde und der Genese stratigraphischer Einheiten. 3) Erwerben grundlegender Kenntnisse von Grabungsorganisation und -logistik, amtliches Berichtswesen 4) im PK Zusammenarbeit auf der Baustelle, Erkennen der Notwendigkeit von Kooperationen mit Restauratoren, Bauforschung, Naturwissenschaften, sonstigen ExpertInnen. 5) Routineartige Festigung der Methoden in Dokumentation, Fundbergung, Prospektion und Vermessung.				
Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:		1) Im Zuge der EX geführte Besichtigung an archäologischen Stätten oder in Museen; eigener Beitrag durch selbstständige Erarbeitung inkl. einer Präsentation vor Ort und durch abschließende Exkursionsberichte. 2) Bei der LE Anleitung und Supervision durch die Grabungsleiterin bzw. den Grabungsleiter, selbstständige Grabungstätigkeit unter Aufsicht; Mitarbeit oder leitende Mitarbeit in allen relevanten Bereichen (z. B. Schnittleitung, Dokumentation, find processing, Befundinterpretation) durch turnusmäßigen Wechsel nach den Grundsätzen des gender mainstreaming. 3) Die Lehraktivitäten und -methoden des Feldeinsatzes im außeruniversitären PK richten sich nach den konkreten praktischen Erfordernissen und werden von der /vom jeweiligen field director eingesetzt.				
Voraussetzung für die Teilnahme						
Häufigkeit des Angebots:		jedes Studienjahr				

Modul F: Museologie,

Museumspraxis (12 ECTS)		Typ	ECTS	PF/WFKStd	empf. Sem.	
F.1.	Allgemeine Museologie	VO	4	PF 2	1.	
F.2.	Besondere Museologie (Antikensammlungen)	VO	4	PF 2	2.	
F.3	Praktische / Angewandte Museologie (Ausstellungswesen) / Museumspraktikum	UE	4	PF 2.	2.	

Inhalte:	Das Modul vermittelt eine Einführung in die Theorie und Geschichte der Museologie sowie einen Einblick in die Arbeitstechniken und die Praxis archäologischer Ausstellungen, im besonderen von Antikenmuseen.
Lernziele:	Grundlegende Kenntnisse zur Theorie und Geschichte der Museologie sowie der gängigen und neuesten Arbeitstechniken betreffs Ausstellungs-gestaltung,

	Inventarisierung, Organisation des Leihverkehrs, Kataloggestaltung. Kennenlernen und Durchführen der konservatorischen und organisatorischen Abläufe vom archäologischen Fund bis zum Ausstellungsobjekt. Primäres Lernziel des Moduls im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit im archäologisch-musealen Umfeld (z. B. Landesmuseen, Antikensammlung des Kunsthistorischen Museums) ist der Erwerb der Befähigung einer Ausstellungscompetenz.
Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:	Multimedial unterstützter Vortrag sowie Praktika (z.B. am Landesmuseum Joanneum) unter Anleitung der/des Lehrveranstaltungsleiter/in/s; Übungen an den Beständen der Archäologischen Sammlungen der Universität Graz; Mitarbeit bei der Ausrichtung konkreter archäologischer Ausstellungen, selbstständige konservatorische und beschreibende Arbeit am auszustellenden Objekt.
Voraussetzung für die Teilnahme Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr; die Absolvierung einschlägiger Lehrveranstaltungen aus dem Angebot anderer Studien (z.B. Europäische Ethnologie, Kunstgeschichte) insbesondere beim Modulteil „Theoretische und historische Museologie“ ist möglich und wird ausdrücklich empfohlen.

Modul G Privatissima (8 ECTS)	Typ	ECTS	PF/WFKStd	empf. Sem.
G.1 Privatissimum I (Besprechung wissenschaftlicher Arbeiten) PV		4	PF 2	3.
G.2 Privatissimum II (Besprechung wissenschaftlicher Arbeiten) PV		4	PF 2	4.

Inhalte:	Präsentation und kritische Diskussion von eigenen Forschungsergebnissen der Studierenden (v.a. Masterarbeiten) und der Lehrveranstaltungsleiter/innen; Besprechung wissenschaftlicher Neuerscheinungen und aktueller Forschungsprobleme/Fragestellungen.
Lernziele:	Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der neuen Forschungsliteratur; Fähigkeit, komplexe Fragestellungen stringent und klar zu formulieren und zu präsentieren; Selbstständige Präsentation eigener und fremder Ergebnisse in einem mündlichen Referat mit multimedialer Unterstützung. Fähigkeit zum Vertreten des eigenen wissenschaftlichen Standpunktes und zum Umgehen mit fachlicher Kritik. Primäres Lernziel ist die wissenschaftliche Handlungskompetenz im Hinblick auf die Präsentation von Forschungsergebnissen in der scientific community.
Lehr und Lernaktivitäten und -methoden:	Mündliche Präsentation eigener Ergebnisse mit multimedialer Unterstützung; Anleitung zu kritischer Diskussion und zur Formulierung und Reflexion sich daraus ergebender Fragestellungen, Probleme und Ergebnissen. Verteidigung des eigenen wissenschaftlichen Standpunktes gegenüber den als „advocatus diaboli“ auftretenden Lehrveranstaltungsleitern.
Voraussetzung für die Teilnahme Häufigkeit des Angebots:	Absolvierung zumindest eines Seminars der Module A-C jedes Semester

Modul H: Griechische und

Römische Archäologie (16 ECTS):

	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd	empf. Sem
H.1 Griechische Archäologie III (Architektur, Topographie, Plastik, Malerei, Kleinkunst)	SE	6	GWF 2	3.	
H.2 Römische Archäologie III (Architektur, Topographie, Plastik, Malerei, Kleinkunst)	SE	6	GWF 2	3.	
H.3 Provinzialrömische Archäologie III (Architektur, Topographie, Plastik, Malerei, Kleinkunst)	VO	4	GWF 2	3.	

Inhalte:

Vermittelt werden spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Gattungen (Topographie, Architektur, Plastik, Malerei, Keramik, Kleinkunst u. a.) oder spezifischen Fragestellungen (z. B. Ikonographie und Ikonologie, Stilentwicklung, Städtewesen) der griechischen, der italisch-römischen Archäologie von der etruskischen Kultur und der provinzialrömischen Kultur.

Lernziele:

Vertiefte Kenntnisse zu speziellen Fragestellungen und Gattungen der griechischen, der italisch-römischen und der provinzialrömischen Archäologie
In den Seminaren: Erarbeiten einer vorgegebenen Fragestellung (z. B. topographische oder objektbezogene Themen oder übergeordnete Fragestellungen) anhand der relevanten Literatur; Präsentation der Ergebnisse in einem mündlichen, medial unterstützten Referat; Abfassen eines wissenschaftlichen Textes unter Berücksichtigung geltender Normen (z.B. Zitierweise)

Weitere Lernziele: präzise Analyse der archäologischen Quellen, kritischer Umgang mit der Forschungsliteratur und kritisches Hinterfragen bestehender Forschungsmeinungen. Herausbilden, Formulieren und kritisches Hinterfragen eigener Meinungen sowie konstruktiver Umgang mit Kritik.

Primäres Lernziel ist folglich die wissenschaftliche, im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit im Rahmen der mittelmeeischen Archäologie aber auch die praktische Handlungskompetenz..

Lehr- und

Lernaktivitäten und -methoden:

In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag.

In den Seminaren selbstständiges Arbeiten unter kritischer Heranziehung der aktuellen Literatur; Abfassen eines mündlichen und schriftlichen Referates; Präsentation desselben mithilfe aktueller Präsentationstechniken/medialer Unterstützung. Vertiefung des Wissens durch Diskussion der Fragestellungen und Ergebnisse im Kollegium.

Voraussetzung für die Teilnahme

Häufigkeit des Angebots:

jedes Studienjahr

Modul I: Alte Geschichte (16 ECTS)

I.1 Politische Geschichte des Altertums	UE	4	GWF 2	3.	
I.2 Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums	UE	4	GWF 2	3.	
I.3 Kulturgeschichte des Altertums			UE 4	GWF 2.	3.
I.4 Grundwissenschaften und					

Traditionstransfer

UE 4

GWF 2 3.

Die Beschreibung der einzelnen Elemente des Moduls findet sich im Mastercurriculum Alte Geschichte und Altertumskunde unter den Modulen A-D.

Anhang II. Musterstudienablauf

Semester	Lehrveranstaltung	Typ	ECTS	
1.	A.1 Griechische Archäologie I (Architektur, Topographie, Plastik, Malerei, Kleinkunst)	VO	4	6
	A.2 Griechische Archäologie II (Spezialthema aus Architektur, Topographie, Plastik, Malerei, Kleinkunst)	SE		
	B.1 Italische und Römische Archäologie I (Architektur, Topographie, Plastik, Malerei, Kleinkunst)	VO	4	
	C.1 Provinzialrömische Archäologie I (Topographie, Kunst, Keramik, Kleinkunst)	VO	4	
	D.1 Urgeschichte I: Neolithikum bis zur Eisenzeit	VO	4	
	F.1 Allgemeine Museologie	VO	4	
	Freie Wahlfächer		4	
	Summe		30	
2.	B.2 Italische und Römische Archäologie II (Spezialthema aus Architektur, Topographie, Kunst, Keramik, Kleinkunst)	SE	6	
	C.2 Provinzialrömische Archäologie II (Spezialthema aus Architektur, Topographie, Kunst, Keramik, Kleinkunst)	SE	6	
	D.2 Frühgeschichte (Mittelalter) oder Frühchristliche Archäologie	VO	4	
	E.2 Lehrgrabung oder Grabungspraktikum	UE / PK	4	
	F.2 Besondere Museologie	VO	4	
	F.3 Praktische / Angewandte Museologie	UE	4	
	Freie Wahlfächer		2	
	Summe		30	
3.	E.1 Exkursion ins Ausland	EX	4	16
	G.1 Privatissimum I	PV	4	
	Gebundene Wahlfächer			
	H.1 Griechische Archäologie III (Spezialthema aus Architektur, Topographie, Kunst, Keramik, Kleinkunst)	SE	6	
	H.2 Römische Archäologie III (Spezialthema aus Architektur, Topographie, Kunst, Keramik, Kleinkunst)	SE	6	
	H.3 Provinzialrömische Archäologie III (Architektur, Topographie, Plastik, Malerei, Kleinkunst)	VO	4	
	oder			
	I.1 Alte Geschichte (Politische Geschichte)		UE	
	I.2 Alte Geschichte (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte)	UE	4	
	I.3 Alte Geschichte (Kulturgeschichte)	UE	4	
4.	I.4 Alte Geschichte (Grundwissenschaften und Traditionstransfer)	UE	4	4
	Freie Wahlfächer		6	
	Summe		30	
4.	G.2 Privatissimum II		PV	4
	Masterarbeit		20	
	Masterprüfung		6	
	Summe		30	

Anhang III: Äquivalenzlisten:

Diplomstudium nach UniStG 2.Studienabschnitt: Stzw.Klass.Archäologie			KStd.	ECTS	Masterstudium (MA)	KStd.	ECTS
VO Griechische Archäologie I	2	4	MA VO Griechische Archäologie I	2	4		
VO Griechische Archäologie II	2	4	MA VO Griech. oder Röm. Archäologie (GWF)	2	4		
SE Griechische Archäologie I	2	6	MA SE Griechische Archäologie II	2	6		
SE Griechische Archäologie II	2	6	MA SE Griechische Archäologie III (GWF)2	6			
VO Italische und römische Archäologie I	2	4	MA VO Italische und römische Archäologie I	2	4		
VO Italische und römische Archäologie II	2	4	MA VO Griech. oder Röm.Archäologie (GWF)	2	4		
SE Italische und römische Archäologie I	2	6	MA SE Italische und Römische Archäologie II	2	6		
SE Italische und römische Archäologie II	2	6	MA SE Römische Archäologie III (GWF)	2	6		
VU Praxis- und berufsbezogene LV	2	4	MA PK Grabungspraxis oder MA VO Besondere Museologie	2	3		
Privatissima I und II			MA Privatissimum I und II				
Stzw. Provinzialrömische Archäologie / Archäologie des Ostalpenraums							
VO Griechische Archäologie	2	4	MA VO Griechische Archäologie I	2	4		
SE Griechische Archäologie	2	6	MA SE Griechische Archäologie II	2	6		
VO Italische und römische Archäologie	2	4	MA VO Italische und Römische I Archäologie	2	4		
VO Provinzialröm.Archäologie I	2	4	MA VO Provinzialröm.Archäologie	2	4		
VO Provinzialröm.Archäologie II	2	4	MA VO Provinzialröm.Archäologie III (GWF)	2	4		
SE Provinzialröm.Archäologie	2	6	MA SE Provinzialrömische Archäologie	2	6		
VO Ur- und Frühgeschichte	2	4	MA VO Urgeschichte	2	4		
SE Ur – und Frühgeschichte	2	6	Neolithikum zur Eisenzeit	2	4		
			MA VO Frühgeschichte (Mittelalter) oder Frühchristliche Archäologie	2	4		
Privatissima I und II	1	3	MA Privatissimum I und II	2	4		
Exkursionen	5	5	Exkursion ins Ausland	4	4		
Lehrgrabung	5	5	Lehrgrabungen oder Grabungspraktikum	4	4		